

## Bekanntmachung Nr. 244

### 1. Nachtragshaushaltssatzung

#### der Gemeinde Beidenfleth für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2010 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	84.300	0	1.120.900	1.205.200
die Ausgaben	84.300	0	1.120.900	1.205.200
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	26.800	0	422.300	449.100
die Ausgaben	26.800	0	422.300	449.100

#### § 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR auf 39.800 €, davon innere Darlehen 39.800 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 3,42 Stellen auf 3,62 Stellen.

#### § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.12.2010 mit einer Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 32.800 EUR erteilt.

Beidenfleth, den 21.12.2010  
(Ort/Datum)

gez. Krey  
(Bürgermeister)

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Wilster, den 30.12.2010

Amt Wilstermarsch  
Der Amtsvorsteher  
Sievers